Bericht über das Jahr 2024

Jahresversammlung

Mittwoch, 4. Juni 2025

Freunde und FördererCV

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Erörterung und Beschlussfassung Satzungsänderung betreffend
   - § 1 Name des Vereins
   - § 2 Zweck des Vereins
   - § 5 Ende der Mitgliedschaft
   - § 8 Vorstand, Ergänzung Beirat
   - § 9 Aufgaben des Vorstandes
   - § 13 Ergänzung bei Auflösung des Vereins
   - § 14 Verwendung des Vereinsvermögens
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Pfarrers und Ausblick auf erweiterten Sendungsraum
8. Ausblick 2025 /26
9. Verschiedenes

Freunde und FördererCV

1. Bericht des Vorstands über das Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden 12 Vorstands-sitzungen durchgeführt zuzüglich der Jahreshauptversammlung.

Schwerpunkte:

- Förderprojekte wie z.B. Schulranzen Aktion, Anschaffung von Trommeln für die Kita Taborplatz,
- Arbeitstreffen für die einzelnen Veranstaltungen,
- Überlegungen und Planung des Jubiläums 20 Jahre Freunde und Förderer,
- Suche neuer Getränkelieferanten,
- Vorstellaktion beim Nikolausmarkt,
- Reinigungsprobleme Taborzentrum
- Schließung Raum Cäcilia und Abbau der Einbauschränke und Lösung der sich daraus sich ergebenden Lager-probleme
- Vorbereitung der Satzungsänderung
- Vorbereitung „Danke-Schön- Früh-stück“ ehrenamtlichen Helfer.
- Planung für das Jahr 2025 und Auflage eines Abos.

Meist ein voller Saal ! Und es gab wieder ein Abo!

Freunde und FördererCV

...und ohne unsere Helfer ginge jetzt schon garnichts!

Freunde und FördererCV

Jünger und offener

Wir hatten mit der Einladung zur Jahresversammlung 2024 ein Meinungsbild erhoben. Die große Mehrheit war mit der Namensänderung einverstanden. Es gab nur 2 Ablehnungen.

Der Begriff **„Tabor“** steht für das gesamte Gemeindezentrum einschließlich der Kirche. Das Logo symbolisiert ebenfalls diese Gemeinschaft und lädt zudem durch den offenen Kreis ein, Teil dieser Gemeinschaft zu werden.

Der in der Satzung festgelegte gemeinnützige Zweck des Vereins bleibt bestehen, wird aber in der Formulierung gestrafft.

In Anbetracht der Ausweitung zahlreicher Zuständigkeiten auf immer größere Bereiche möchten wir sicherstellen, dass auch im Falle einer Auflösung de Fördervereins das vermögen hier im Kirchort bleibt. Entsprechend schlagen wir auch eine Änderung der § 14 unserer Satzung vor.

Freunde und FördererCV

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „**Freunde und Förderer Christi Verklärung e.V.**“ und hat seinen Sitz in 50767 Köln-Heimersdorf. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Köln eingetragen.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen **„Taborfreunde e.V.“** und hat seinen Sitz in 50767 Köln-Heimersdorf. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Köln eingetragen

Freunde und FördererCV

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein sieht seine Aufgabe in der Unterstützung der pastoralen, caritativen und verwaltungsmäßigen Aufgaben am Kirchort Christi Verklärung der für den Kirchort Christi Verklärung zuständigen Kath. Kirchengemeinde

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kirchliche und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung (z. Z. §§ 51 ff. Abgabenordnung).

(3) Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch Unterstützung der Kirchengemeinde am Kirchort Christi-Verklärung, insbesondere

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein sieht seine Aufgabe in der Förderung des Zusammenhalts durch Unterstützung in sozialen und caritativen Aufgaben am Kirchort Christi Verklärung.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung (z. Z. §§ 51 ff. Abgabenordnung).

(3) Die Satzungszwecke werden verwirklicht durch Unterstützung der Kirchengemeinde am Kirchort Christi-Verklärung, insbesondere

a. bei Projekten des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates, unter Berücksichtigung der dort erarbeiteten pastoralen Schwerpunkte

b. in Bereichen der Liturgie, Kunst und Kirchenmusik.

c. in der Unterhaltung der Kirche und den kirchengemeindlichen Gebäuden sowie in der Unterhaltung der Personalstruktur bzw. der Finanzierung der Personalkosten in der Trägerschaft des Kindergartens und anderer sozial-caritativer Einrichtungen der Kirchengemeinde am Kirchort.

d. bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bildungs- und Weiterbildungsbereich

e. in caritativen Aufgaben der Kirchengemeinde z. B. in den Bereichen der Jugendhilfe und Altenhilfe.

f. bei der Hilfe für Mittellose und Bedürftige

(4) Die Förderung besteht insbesondere in der Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln an die für den Kirchort Christi Verklärung zuständige

Kath. Kirchengemeinde für die unter Absatz (3) beschriebenen Aufgaben.

a. in der Unterhaltung der kirchengemeindlichen Gebäude sowie der sozial-caritativen Einrichtungen der Kirchengemeinde am Kirchort.

b. in caritativen Aufgaben der Kirchengemeinde z. B. in den Bereichen der Jugend- u. Altenhilfe.

c. bei der Hilfe für Mittellose und Bedürftige

Freunde und FördererCV

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, oder bei jur. Personen durch Auflösung, Austrittserklärung

oder Ausschluss.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, bei jur. Personen durch deren Auflösung, sowie durch Austrittserklärung, Ausschluss des Mitglieds.

Freunde und FördererCV

2. Erörterung und Beschlussfassung Satzungsänderung betreffend

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer sowie mindestens zwei weiteren gewählten Mitgliedern. Der Pfarrer der für den Kirchort Christi Verklärung zuständige Kath. Kirchengemeinde der ein von ihm für dieses Amt beauftragtes Vereinsmitglied ist geborenes Vorstandsmitglied.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden – mit Ausnahme des Pfarrers bez. seines Beauftragten - von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die gewählten Mitglieder können aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines gewählten Vorstandsmitglieds wählen die restlichen Mitglieder des Vorstandes ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsperiode.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer sowie mindestens zwei weiteren gewählten Mitgliedern und dem für den Kirchort zuständigen Mitglied des Pastoralteams.

(2) Die Vorstandsmitglieder sind aus Vereinsmitgliedern von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die Vorstandsmitglieder können aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wählen die restlichen Mitglieder des Vorstandes ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsperiode. Der Vorstand ist auch beschlussfähig, wenn nicht alle Ämter besetzt sind.

§ 8a Beirat

(1) Der Vorstand des Vereins kann aus Mitgliedern des Vereins oder Dritten einen Beirat bilden, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und den Vorstand des Vereins bei der Entwicklung von Projekten oder deren Durchführung unterstützt.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand berufen.

(3) Die Mitglieder des Beirats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Auslagen werden auf

Antrag und gegen Nachweis erstattet.

(4) Die Mitglieder des Beirates sind nicht an der Geschäftsführung beteiligt und nehmen keine

Kontrollaufgaben war. Sie handeln ausschließlich auf Weisung des Vorstands und sind nur diesem rechenschaftspflichtig.

Freunde und FördererCV

§ 8a Beirat und Beauftragte

(1) Der Vorstand des Vereins kann aus Mitgliedern des Vereins oder Dritten einen Beirat bilden, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und den Vorstand des Vereins bei der Entwicklung von Projekten oder deren Durchführung unterstützt.

Er kann aus Mitgliedern des Vereins oder Dritten Beauftragte berufen, die den Vorstand bei der Betreuung besonderer Zielgruppen oder Förderungen unterstützt.

(2) Die Mitglieder des Beirats und Beauftragte werden durch den Vorstand berufen.

(3) Die Mitglieder des Beirats und Beauftragte erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Auslagen werden auf Antrag und gegen Nachweis erstattet.

(4) Die Mitglieder des Beirats und Beauftragte sind nicht an der Geschäftsführung beteiligt und

nehmen keine Kontrollaufgaben wahr. Sie handeln ausschließlich auf Weisung des Vorstands und sind nur diesem rechenschaftspflichtig.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung, insbesondere für die Entwicklung von Projekten, die den Vereinszweck fördern. Er ist gehalten, über die Verwendung der der Kirchengemeinde zuzuführenden Finanzmittel mit den Organen der Kirchengemeinde Einvernehmen zu erzielen. Er ist zuständig für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er ist ermächtigt, sich Geschäftsordnungen zur Regelung zugewiesenen Aufgaben mit der Maßgabe zu geben, dass die Mitgliederrechte hierdurch nicht eingeschränkt werden.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen die Geschäftsführung, insbesondere für die Entwicklung von Projekten, die den Vereinszweck fördern. Er ist zuständig für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Er ist ermächtigt, sich Geschäftsordnungen zur Regelung zugewiesenen Aufgaben mit der Maßgabe zu geben, dass die Mitgliederrechte hierdurch nicht eingeschränkt werden.

§ 13 Änderung und Ergänzung der Satzung sowie Auflösung des Vereins

Zur Änderung und Ergänzung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden Mitglieder des Vereins.

§ 13 Änderung und Ergänzung der Satzung sowie Auflösung des Vereins

Zur Änderung und Ergänzung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins bedarf es eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder.

§ 14 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung oder Aufhebung

Bei einer Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes findet ein Ersatz von Zuwendungen an den Verein sowie eine Verteilung des Vereinsvermögens an die Mitglieder nicht statt. Dieses fällt vielmehr nach Begleichung etwaiger Schulden an die für den Kirchort Christi Verklärung zuständige Kath. Kirchengemeinde, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke gemäß den Zielen des Vereins zu verwenden hat.

Freunde und FördererCV

§ 14 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung oder Aufhebung

Bei einer Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes findet ein Ersatz von Zuwendungen an den Verein sowie eine Verteilung des Vereins-vermögens an die Mitglieder nicht statt. Dieses fällt vielmehr nach Begleichung etwaiger Schulden an die Kath. Kirchengemeinde am Kirchort Christi Verklärung, die es unmittelbar und ausschließlich zu 1/3 für die Gemeinde am Kirchort Christi Verklärung, zu 1/3 für Jugendarbeit und zu 1/3 für den Erhalt des Taborsaales gemäß den Zielen des Vereins zu verwenden hat.

Beschlussfassung Satzungsänderung

Die Satzungsänderungen wurden einstimmig angenommen

Freunde und FördererCV

Einnahmen-Überschuß-Rechnung - Veranstaltungen

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2024

Freunde und Förderer Christi Verklärung e. V.

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	7.980,00 €	
Spenden sonstige	919,43 €	**8.899,43 €**
Zweckgebundene Spenden		
Ausgaben Zweckerfüllung		
Mittelverwendung lfd. Jahr:		
Schulranzen für Erstklässler	643,98 €	
Trommeln und Klangspiel für Kita Taborplatz	981,58 €	
Seniorenbewirtung Schützenbruderschaft	200,00 €	
		-1.825,56 €
		7.073,87 €
Sonstige Ausgaben		
Repräsentionskosten	1.174,13 €	
Helferfest	480,00 €	
Porto	134,00 €	
Bürobedarf	62,31 €	
Buchführungskosten	178,00 €	
Nebenkosten Geldverkehr	215,89 €	
Betriebsbedarf	550,83 €	
		-2.795,16 €
Ergebnis ideeller Bereich		**4.278,71 €**

B. Vermögensverwaltung

Zinsen	33,73 €	
Solidaritätszuschlag	-0,46 €	
Kapitalertragssteuer	-8,43 €	
		24,84 €

D. Wirtschaftlicher Zweckbetrieb

Freunde und Förderer Christi Verklärung e. V.

Eigene Veranstaltungen

Weibsbilder		**331,69 €**
Einnahmen	1.940,16 €	
Ausgaben	-1.608,47 €	
Ingrid Kühne		**2.413,42 €**
Einnahmen	11.855,20 €	
Ausgaben	-9.441,78 €	
Kinderoper (ausgefallen)		**-28,56 €**
Ausgaben	-28,56 €	
Kläävbotze		**1.337,78 €**
Einnahmen	2.900,53 €	
Ausgaben	-1.562,75 €	
Bewirtung des Pfarrsaales bei Fremdveranstaltungen		
Ingolf Lück		**730,20 €**
Einnahmen	1.113,61 €	
Ausgaben	-383,41 €	
Profitlich		**44,05 €**
Einnahmen	920,80 €	
Ausgaben	-876,75 €	
Ergebnis wirtschaftlicher Zweckbetrieb		**4.828,58 €**
Überschuss 2024		**9.132,13 €**

TABORFreunde

Rücklagen - Abstimmung

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2024

Rücklagen

Freunde und Förderer Christi Verklärung e. V.

1. freie Rücklagen nach § 58 Nr. 7 AO

1/3 aus Vermögenserträgnissen von 24,84 €		8,28 €	
1/10 aus ideeller Tätigkeitsbereich 4.278,71 €		427,87 €	
1/10 aus Geschäftsbetrieb 4.828,58 €		428,86 €	
		865,01 €	
Freie Rücklagen Stand 31.12.2023		1.379,98 €	
Zuführung Freie Rücklagen 2024		865,01 €	**2.244,99 €**

2. zweckgebundene Rücklage

Rücklage Orgelinstandhaltung 2020		1.000,00 €	
Rücklage Orgelinstandhaltung 2021		500,00 €	
Rücklage Orgel Spende 08.08.2022		40,00 €	
Rücklage Lüftungsanlage 27.04.2022	1.000,00 €		
Rücklage Spende Lüftungsanlage 06.03.2023	10,00 €		
Rücklage Spende Lüftungsanlage 08.03.2023	80,00 €		
Erstattung Stromkosten Kfd	80,00 €		
Rücklage Lüftungsanlage 27.03.2023	2.000,00 €		
Rücklage Lüftungsanlage 09.10.2023	2.249,80 €		
Wartung Lüftungsanlage (Zahlung 2025)	-1.385,33 €	4.034,47 €	
Rücklage Mediengestaltung 27.03.2023	2.500,00 €		
Rücklage Mediengestaltung 09.10.2023	2.200,00 €	4.700,00 €	
Rücklage Taborsaalbeitrag 2024 + 2025	5.700,00 €	5.700,00 €	
Rücklage Vermögensverwaltung 09.10.2023		2.211,83 €	
Rücklagen 2024 insgesamt			**18.186,30 €**

Verwendungsrückstand 2024

Überschuss 2024	9.132,13 €	
./. Freie Rücklagen	-865,01 €	
(davon bereits beschlossen und in 2025 zu bezahlen):		
200 Kleiderbügel Veranstaltungsgarderobe	239,90 €	
Buchhaltungskosten	2.000,00 €	
Optimierte Licht- und Tontechnik bei Veranstaltungen im Taborsaal	5.000,00 €	
fahrbare stabile Schwerkraftkleiderständer	500,00 €	
noch zu verwenden	4.348,86 €	
		20.355,88 €
		40.787,17 €

Abstimmung

Freunde und Förderer Christi Verklärung e. V.

Bestand Kasse	2.133,48 €
Bank 16	12.269,28 €
Bank 24	24.158,41 €
Bank	6.300,00 €
	44.861,17 €

Darin enthaltene Zahlungen für 2025

Sitzungspräsident 8 Karten à 32,00 €	256,00 €
Ilja Richter 2 Karten à 28,00 €	56,00 €
Springmaus 2 Karten à 34,00 €	68,00 €
Thomas Freitag 2 Karten à 32,00 €	64,00 €
33 ABOs à 110,00 €	3.630,00 €
	40.747,17 €

TABORFreunde

3. Bericht der Kassenprüfer

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt

4. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde ohne Gegenstimme entlastet

TABORFreunde

6. Bericht aus der Pfarrgemeinde Joh. XXIII und Sendungsraum Nord

Z. Zt. sind Gespräche über die Fusion von Worringen, Kreuz Köln Nord u. Johannes XIII im Gange.

TABORFreunde